

Die SPD-Fraktion hat den anwesenden Herrn Dr. Burkhard Weber aus Neumünster gebeten, die Fraktion zu dem aufgerufenen Thema als Sachverständiger fachkundig zu beraten und zu unterstützen. Herrn Dr. Weber nimmt an der Beratung teil.

Der Vorsitzende hat schriftlich eine Liste mit 16 Fragen zur Vorlage eingereicht. Diese Liste mit den Fragen wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Kühl beantwortet die zur Vorlage schriftlich gestellten Fragen und weitere Fragen aus dem Kreis der Ausschussmitglieder, u.a. auch Fragen von Herrn Dr. Weber.

Herr Kühl sagt den Ausschussmitgliedern eine schriftliche Beantwortung der Fragen alsbald nach der Sitzung (und noch rechtzeitig vor der Ratsversammlung am 27.03.2019) zu (Anlage zum Protokoll).

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, dass ein Baubeschluss gefasst werden soll, nämlich Zustimmung zur vorgelegten Planung und Beauftragung der Verwaltung zur Ausschreibung der Bauleistungen und zur Vorbereitung der Vergabe.

Zuständig für die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistungen ist nach der Zuständigkeitsordnung (geschätzte Herstellungskosten: 5,1 Mio€) der Bau- und Vergabeausschuss. Mithin wird der Bau- und Vergabeausschuss in einer Sondersitzung (voraussichtlich April/Mai 2018) über die Vergabe zu entscheiden haben.

Sodann ergeht der folgende geänderte

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der vorgelegten Planung zum Vorhaben Neubau einer Abwasserfiltration zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Planung erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben und eine Vergabe vorzubereiten (Baubeschluss).

Über die Vergabe der Bauleistungen wird der Bau- und Vergabeausschuss in einer Sondersitzung entscheiden.

Eng. Entsch. Stelle: Ratsversammlung